

Prof. Dr. Claus Träger: **Noch nie soviel Raum für die Kultur**

Es ist einem Literaturwissenschaftler nicht gegeben, sich etwa über die ökonomischen oder zivilrechtlichen Fragen einer Staatsverfassung gerade am sachkundigen zu äußern. Er könnte es nur allgemein und als Staatsbürger. Als Bürger eines Staates freilich, dem er seine ganze Entwicklung verdankt, tut er dies mit Eifer und dem Gefühl der Verpflichtung. Dennoch drückt sich Verbundenheit am Ende immer am sichersten in angestammten Begriffen aus.

Noch niemals ist in einem deutschen Grundgesetz den Fragen der Kultur so viel Raum zugemessen worden wie in dem Entwurf zu der neuen Verfassung der sozialistischen Demokratischen Republik. Ja, sie dürfte allen (in Kraft befindlichen) Verfassungen der ganzen modernen Welt, neben der der Sowjetunion, darin vorausziehen. Es stellt überhaupt ein Novum der Geschichte dar, daß ein staatsrechtliches Dokument solcher Art dem kulturellen Leben der menschlichen Gemeinschaft so akzentuierte Bedeutung zuspricht.

Dem Literaturhistoriker möge eine Reminiscenz gestattet sein. Es gibt eine Verzettelte des unerschütterlichen demokratischen Republikanismus der deutschen Literaturgeschichte, Johann Gottfried Seume, die, gleichsam anonym geworden, in den Spätjahren des Volkes eingegangen ist. „Wo man singet, laßt dich ruhig nieder...“ Dieser Dichter vom Anfang des vorigen Jahrhunderts hatte noch tief und ernst empfunden, was im Laufe der unruhlichen Geschichte der bürgerlichen Gesellschaft der Gefahr anheimfiel, bloß noch als harmlose Redeweise beim Umtrunk Verwendung zu finden. Für Seume, den Mann aus dem Volke, der nur mit Mühe und Glück sein Leben vor der Tyrannei der Herrschenden zu retten vermocht hatte, war — nicht anders als

für den Revolutionär Robespierre oder Schiller — der Gesang Ausdruck und Unterpfand einer tiefen Menschlichkeit, einer brüderlichen Menschengemeinschaft gewesen. Eine Klasse aber, die dauernd gegen ihre eigenen Postulate zu leben gezwungen war, mußte vergessen machen, was sonst noch in dem Gedicht stand: „Wo man singet, wird kein Mensch bezahlt...“; „Vor dem Liede beugt die Tyrannei...“; „Mit dem Liede greift der Mann zum Schwerte, wenn es Freiheit gilt und Fug und Recht...“

Wie alle aus der Vergangenheit überkommenen Gedanken, so muß die Arbeiterklasse auch diesen von dem Anflug unmenschlicher Zeiten reinigen. Sie tut es, zur Macht gelangt, indem sie verwirkt, was vor dem ein frommer Wunsch bleiben mußte. Frieden im umfassendsten Sinne des Wortes ist die Bedingung einer wahrhaft humanistischen Kultur; Freundschaftlichkeit der Menschen untereinander, von der Bertolt Brecht so oft und gern sprach, bilden den Boden, auf dem erst eigentlich die Kunst aufblühen kann. Beides zusammen genommen bestimmt im Innersten den Geist dieser neuen Verfassung. Oder anders: Geist und Macht sind ein solches unverbrüchliches Bündnis eingegangen, daß zum erstenmal in der langen Geschichte des deutschen Volkes die Macht zum Wohle des Menschen gehandhabt wird. „Alle politische Macht in der Deutschen Demokratischen Republik“, heißt es in Artikel 1, „wird von den Werktätigen ausgeübt. Der Mensch steht im Mittelpunkt aller Bemühungen der sozialistischen Gesellschaft und ihres Staates.“

Um den alten Seume sinnfällig zu variieren: Wir haben uns hier nicht niedergelassen, weil man in diesem Staat etwa nur Lieder singt; sondern wir ver-

mögen unsere Lieder zu singen, weil wir uns hier niedergelassen haben. Die neue Verfassung wird diesen Zustand befestigen. Wir sind keine Domestiken, die desjüngsten Lieder singen, dessen Brot sie essen. Wir geben uns die Arbeit selbst und auch ihren Gesang. „Arbeitgeber“ und Kulturbringer sind gleichermaßen tot, für alle Zeiten. Wir tun alles selbst. Wir denken also gar nicht daran, uns irgendwie niederzulassen oder andere Lieder als die unseren zu singen. Und wir gebrauchen unsere Macht, und zwar gegen diejenigen, die uns von uns abbringen wollen. Die Deutsche Demokratische Republik fördert und schützt die sozialistische Kultur, die dem Frieden, dem Humanismus und der Entwicklung der sozialistischen Menschengemeinschaft dient. Sie bekämpft die imperialistische Enkultur, die der psychologischen Kriegsführung und Herabwürdigung des Menschen dient“ (Art. 17,1).

Während die Bonner Verfassung sich mit dem einzigen schreibheiligen Satz: „Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei“ (Art. 5,3), begnügt, der wie die meisten anderen Artikel auch, längst durch die formierte Macht der Monopole außer Kraft gesetzt ist, machen es sich der sozialistische Staat und die sozialistische Gesellschaft zur Aufgabe, die kulturellen Prozesse im Sinne der menschlichen Gemeinschaft zu leiten. „Die Förderung der Künste, der künstlerischen Interessen und Fähigkeiten aller Werktätigen und die Verbreitung künstlerischer Werke und Leistungen sind Obliegenheiten des Staates und aller gesellschaftlichen Kräfte“ (Art. 17,2).

Hieran läßt sich zugleich die Weststrecke messen, die unsere Gesellschaft seit der Gründung der DDR und mit ihrer noch gültigen ersten

Verfassung zurückgelegt hat. Dort heißt es noch: „Der Staat nimmt an ihrer (der Kunst und Wissenschaft) Pflege teil und gewährt ihnen Schutz insbesondere gegen den Mißbrauch für Zwecke, die den Bestimmungen und dem Geist der Verfassung widersprechen“ (Art. 5,4). Die Monarchen der Deutschen Demokratischen Republik haben also seitdem — um mit Marx zu sprechen — „den abstrakten Staatsbürger in sich zurückgenommen“, sie haben ihre eigenen Kräfte „als gesellschaftliche Kräfte erkannt und organisiert“, sie haben damit „die menschliche Entfaltung vollbracht“. Es gibt keine prinzipielle Trennung mehr zwischen dem Staat und dem einzelnen, zwischen dem politischen Menschen und dem Menschen als sich in schöpferischer Tätigkeit selber verwirklichendes Wesen.

Die Kultur ist gerade ein besonderer Ausdruck dieses Sachverhalts. Deshalb die bedeutende Rolle, die in dem Entwurf einer neuen, sozialistischen Verfassung der DDR dieser Sphäre des gesellschaftlichen Lebens zugeordnet worden ist. Ideologie und Kultur erweisen sich endlich als dasjenige Mittel, durch welches die Zwecksetzung des entwickelten Systems der sozialistischen Gesellschaft wesentlich bestimmt wird: die menschliche Vervollkommenung des Menschen. Darum auch formuliert der Beschluß des Staatsrates der DDR über die „Aufgaben der Kultur bei der Entwicklung der sozialistischen Menschengemeinschaft“, daß mehr denn je „das Feld der Ideologie und des Geistes- und Kulturlebens zu einem Entscheidungsfeld für Frieden, Fortschritt und realen Humanismus geworden“ ist. Um die entgeltliche Entscheidung aber herbeizuführen, bedarf es der Mobilisierung und Anspannung aller Kräfte. Wer wollte uns daran hindern...



Aus dem Manifest der Kommunistischen Partei

In der bürgerlichen Gesellschaft ist das Kapital selbständig und persönlich, während das tätige Individuum unselbständig und unpersonlich ist.

Und die Aufhebung dieses Verhältnisses nennt die Bourgeoisie die Aufhebung der Persönlichkeit und Freiheit. Und mit Recht. Es handelt sich allerdings um die Aufhebung der Bourgeoisie-Persönlichkeit, Selbständigkeit und Freiheit...

Ihr versteht also, daß ihr anders der Person niemanden anders versteht als den Bourgeois, das bürgerliche Eigentümern. Und diese Person soll allerdings aufgehoben werden...

An die Stelle der alten bürgerlichen Gesellschaft mit ihren Klassen und Klassengegenüber tritt eine Assoziation, worin die freie Entwicklung eines jeden die Bedingung für die freie Entwicklung aller ist.

Zuverlässiger Wegweiser

Aus einer Stellungnahme der Professoren der Fachrichtung Stomatologie

Wir sehen mit Genugtuung, daß um die neue Verfassungsentwurf auch für unsere unmittelbare berufliche Tätigkeit die Wege weist und daß sowohl die Bildung und Erziehung der uns anvertrauten Studenten, als auch die Wissenschaft und Forschung und die gesundheitliche Betreuung der Bevölkerung durch die neue Verfassung zwangsläufig zu der erforderlichen Verbindung zwischen fachlicher und gesellschaftlicher Wirksamkeit geführt werden.

Insgesamt gesehen stimmt uns dieser Verfassungsentwurf mehr denn je optimistisch, indem er nicht nur die bisherige Arbeit und den bisherigen Kampf und seine Ergebnisse wiedergibt, sondern auch für die Zukunft die Wege weist, auf denen man den Aufbau des Sozialismus vollenden kann und die auf dem Boden des Monopolkapitalismus wieder gewachsenen bzw. auch nicht bewilligten Kräfte des Militarismus und Neofaschismus bezwingen kann.

Wir wollen die neue Verfassung zum Anlaß nehmen, unsere politisch-ideologische Wirksamkeit im Erziehungsprozeß unserer Studierenden und unserer Mitarbeiter noch bedeutend zu erhöhen, um den Aufgaben, die uns aus der neuen Verfassung erwachsen, auch tatsächlich gerecht werden zu können. Darüber hinaus wollen wir in noch stärkerem Maße als bisher unsere Republik im Ausland vertreten und durch jegliche Tätigkeit, zu der wir auch die Wehrerziehung zählen, zur Stärkung unserer Republik beitragen.

OMB Prof. Dr. Dr. W. Bethmann
Prof. Dr. Dr. J. Weiskopf
Prof. Dr. W. Künzel

VOLKSAUSSPRACHE ZUM VERFASSUNGSENTWURF

Wer will Westberlin annectieren?

„Haltet den Dieb!“ schrien westdeutsche Politiker und Gazetten, Unsere Republik wolle mit ihrer neuen Verfassung eine juristische Aggression an Westberlin verüben, es in ihr Territorium einverleiben, befehlen sie und weisen dabei auf den Artikel 1 unseres Verfassungsentwurfes, in dem es heißt: „Die Hauptstadt der Deutschen Demokratischen Republik ist Berlin.“ Der Grund ihres Manövers liegt auf der Hand, Die herrschenden Kreise der Bundesrepublik trachten selbst seit eh und je danach, Westberlin in ihr Herrschaftsgebiet einzugliedern, um dieses Territorium und seine Bevölkerung damit in jeder Beziehung fest in das System ihrer Aggressionsvorrichtungen einfließen zu können.

Tatsache ist: Bei der Errichtung des Besatzungsregimes in Deutschland gingen die Siegermächte davon aus, daß Deutschland in vier Besatzungszonen aufgeteilt wird, in denen jeweils die betreffende Besatzungsmacht die oberste Regierungsgewalt ausübt. Der Hauptstadt des ehemaligen Deutschen Reiches wurde in dieser Hinsicht keine Sonderstellung eingeräumt. Weder in der Postfassung der Alliierten vom 5. Juni 1945 über die Kontrollverfahren noch in ihrer Feststellung über die vier Besatzungszonen wird ein Zweifel daran aufgeworfen, daß Berlin als Ganzes zum Gebiet gehört, in dem die Sowjetunion die oberste Gewalt ausübt.

klärten Absicht der Alliierten, Deutschland als einheitlichen demokratischen Staat wiederherzustellen. Groß-Berlin von Truppen einer jeden der vier Mächte besetzt wird und allein zu diesem Zwecke eine interalliierte Behörde (Kommandatura) errichtet wird. Eine derartige Festlegung war auch bereits in dem „Protokoll über die Bildung der Besatzungszonen in Deutschland und die Verwaltung von Groß-Berlin“ vom 12. September 1944 getroffen worden. Sie war die rechtliche Grundlage für die Zurückführung der amerikanischen Truppen in Westfalen, Thüringen und Westpreußen in die vorgezeichnete Zone, und keineswegs war dieser Schritt als Äquivalent für eine Beteiligung an der Besetzung Berlins. Das Potsdamer Abkommen bestätigte all diese Abkommen.

In keinem Dokument war davon die Rede, daß Berlin etwa als fünfte Besatzungszone zu betrachten sei oder gar die von den Westmächten besetzten Sektoren zu ihren Besatzungszonen gehören. Das kommt auch darin zum Ausdruck, daß Reichsbahn und Wasserstraßennetz in ganz Berlin unter sowjetischer Verwaltung blieben.

Weiter ist Tatsache: Das Völkerrecht verbietet grundsätzlich die militärische Besetzung eines anderen Staates und kennt nur eine Ausnahme: die militärische Besetzung eines Aggressorstaates mit dem Ziel, ihn in einen friedliebenden Staat umzuwandeln. Diese Ziele wurden im Potsdamer Abkommen für ganz Deutschland, also auch für Berlin, eindeutig formuliert, aber ebenso eindeutig wurden sie von den Westmächten nicht erfüllt, die vielmehr Deutschland und Westberlin spalteten, um den westdeutschen Imperialismus wieder großzuziehen, und damit wurden ihre Besatzungsrechte, auch in Westberlin, hinfällig.

Tatsache ist auch: Die Westmächte haben selbst mehrfach ganz Berlin als einen Be-

standteil der sowjetischen Besatzungszone anerkannt, so in der Vereinbarung der vier Besatzungsmächte vom 30. August 1948, in der es heißt: „Die Deutsche Mark der Sowjetzone ist als die einzige Berliner Währung einzuführen, und die westliche D-Mark ist in Berlin aus dem Umlauf zu ziehen.“

Die Westmächte lehnten es auch im Jahre 1949 ausdrücklich ab, einen Passus im Bonner Grundgesetz zu genehmigen, wonach Westberlin zu Westdeutschland gehören sollte. Sie waren sich sehr wohl darüber im klaren, daß sie derartige Hoheitsrechte nicht übertragen konnten, weil sie diese gar nicht besaßen.

Tatsache ist: Die Deutsche Demokratische Republik wurde auf dem gesamten Gebiet der sowjetischen Besatzungszone gebildet, folglich gehört ganz Berlin zum Hoheitsgebiet der DDR. Eine andere Sache ist, daß unsere Republik den politischen Realitäten Rechnung trägt und Westberlin als besondere politische Einheit betrachtet. Das ändert aber nichts am völkerrechtlichen Status Westberlins. Das ist es, was unser Verfassungsentwurf eindeutig zum Ausdruck bringt und was den Herren in Bonn gar nicht in ihre Pläne paßt.

Der rechtswidrige Anschluß Westberlins, den sie mit allen Mitteln betreiben — bis hin zu Versuchen diplomatischer Erpressung — ist das erste Ziel in ihrem Stufenprogramm der Annexionspolitik. Jüngste Beispiele dafür sind die Einsetzung von Schütz, Mann der westdeutschen Monopole, als Westberliner Bürgermeister, bei der der westdeutsche Unternehmerverband eine maßgebliche Rolle spielte, dem Schütz wiederum mit der Gründung eines Verbands-Arbeitskreises Berlin entgegenkam. Schütz setzte sich auch dafür ein, daß verstärkte Soldaten und Offiziere der Bundeswehr nach Westberlin geschickt werden, um hier Instruktionen an unserer Staatsgrenze zu erhalten.

DIE WELT

„Gesetze mit Härte anwenden“

„Gegensätzliche Interessen zeigen, werden das jetzt zeigen“

„Sind angebliche Demonstrationen geplant, werden die bekannten Anführer verhaftet in politische Vernehmung genommen“

„GND fordert: Der Sozialrat soll den SDS verhaften“

„Gegensätzliche Interessen zeigen, werden das jetzt zeigen“

„Sind angebliche Demonstrationen geplant, werden die bekannten Anführer verhaftet in politische Vernehmung genommen“

„GND fordert: Der Sozialrat soll den SDS verhaften“

Schöne Worte und die Macht

Es sind schöne Worte: Rechte, Rechtsstaat, Demokratie. Nirgends besser als in den beiden deutschen Staaten kann man in diesen Tagen ablesen, wie sehr ihr Inhalt abhängig ist von der Art der Macht, die hinter ihnen steht.

Einzelne Rechte zu erkämpfen, kann deshalb nie das Ziel der Werktätigen sein, nur Mittel zur Kränkung der Macht, die alle Rechte sichert. In der DDR hat das Volk diese Macht, deshalb diskutieren unsere Bürger eben jetzt, wie sie sich zur vollen Nutzung der Rechte befähigen, die ihnen in ihrem Staat zustehen — zum Nutzen ihres Staates und zu ihrem eigenen. Westdeutsche Werktätige haben diese Macht nicht, deshalb müssen sie die Durchsetzung ihrer Rechte, deren gesetzliche Fixierung sie auch erst selbst erkämpfen, immer wieder neu erstreiten — gegen den Staat, der nicht ihrer ist.

Was nützt eine Verfassung, in der Versammlungsfreiheit proklamiert wird, wenn ein Regierender alle Veranstaltungen gegen seine Politik verbieten darf? — das Spritzentribunal, Veranstaltungen der Kritischen Universität, Antikriegskundgebungen allein in der vergangenen Woche in Westberlin.

Woziel ist das Recht auf Organisationsfreiheit wert, wenn jede Organisation, die nicht die Aggressions- und Notstandspolitik der Regierung decken will, kurzerhand verboten werden kann? — von der KPD 1956 bis hin zum Sozialistischen Studentenbund in diesen Tagen.

Was kann man mit einem Recht auf Meinungsfreiheit anfangen, wenn Bürger, die bei Demonstrationen eine Meinung äußern wollen, die nicht mit der herrschenden identisch ist, dafür drangaliert, schikaniert, ermordet werden? Wenn Ohnesorows Mörder frei umherläuft, während Schütz 47 Personen in „Sicherheitsverwahrung“ nehmen läßt, weil sie auf einer Demonstration ihre Meinung bekunden wollen?

Was besagt schon ein Grundgesetzartikel, der das Völkerrecht für verbindlich erklärt, wenn der USA Kriegsverbrechen in Vietnam von den „Fütern des Rechts“ verleidet, gelobt, unterstützt werden und gegen Antikriegsdemonstranten Polizeiknüppel bereitgestellt werden können? — wie binnen 14 Tagen in München, Frankfurt, Heidelberg und antärllich Westberlin.

Unser Fakebild zeigt ein Stück imperialistischer „Demokratie“: Gesetze werden härter angewandt oder schnell neu ge-

macht oder man knüpelt ohne gesetzliche Hilfe oder man rüdt die „Gegenkräfte von ganz rechts“ zur Selbstjustiz auf.

Es ist der Hinweis auf das Marx-Zitat auf dieser Seite gestattet: Der bourgeoise, imperialistische Politiker verteidigt nur die Rechte der im bourgeoisen, imperialistischen Sinne handelnden Personen. Der imperialistische Staat, seine Politik sind immer gegen die Mehrheit der Gesellschaft gerichtet, und seine Verfassung fixiert, mehr oder weniger geschickt verbirgt, diesen Zustand. Die Rechte des Bürgers darin sind dem Staate abgerungen und dementsprechend auch ausdrücklich dem Befugnisse des Staates entgegengestellt. Erst die Einheit von Staat und Gesellschaft, wie sie im Sozialismus und nur im Sozialismus möglich ist, kann eine Verfassung hervorbringen, die von Staat und Bürger fordert, gleichermaßen und gemeinsam für die Wahrnehmung aller Rechte Sorge zu tragen.

Welch historischer Abstand! Der Bonner „Rechtsstaat“ funktioniert nur, wenn man massenhaft Druck ausübt“, sagte Rudi Dutschke am Sonntag in Westberlin, nachdem 20 000 Demonstranten 3 Verbote Schütz“ und 1000 Polizisten knüppelvoll hatten.

Rolf Möbius